



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



BioStoffTag 2014 – Der ABAS im Dialog

Die neue Biostoffverordnung in der Praxis

**Fachkundanforderungen:
Was soll erreicht werden?**

Dr. Anja Vomberg,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bonn



Verordnung zur Neufassung der Biostoffverordnung und zur Änderung der Gefahrstoffverordnung

→ am **23.07.2013** in Kraft getreten

eine der Neuregelungen:
Konkretere Anforderungen an die Fachkunde



Wie kam es dazu (1) ? *Nachfragen aus der Praxis:*

Verordnung (2004) forderte Fachkunde:

- (1) Durchführung Gefährdungsbeurteilung
- (2) fachkundige Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppen 3 und 4

aber: Fachkunde nicht näher definiert!





Wie kam es dazu (2)? *Europäische Strömungen:*

→ **CBRN-Aktionsplan der EU**

fordert Sicherheitsvorkehrungen für „hochriskante Biostoffe“ und Einführung einer „Sicherheitskultur“ sowie Anforderungen für „Beauftragte für Biosicherheit“





Wie kam es dazu (3)?

Europäische Strömungen:

- **CEN Workshop Agreement (2011)**
für einen „Biosafety Professional“
- **ABAS Positionspapier** stellt
„Bedarf für Qualifikationsanforderungen
für Fach- und Sachkunde“ fest



Was soll erreicht werden?

- **Rechtssicherheit** der Anwender
- **keine** neuen bürokratischen **Hürden**, deshalb
Grad der Fachkunde abhängig
vom Grad der Gefährdung
- **Definition der Fachkunde** in der BiostoffV
analog zum Gefahrstoffrecht

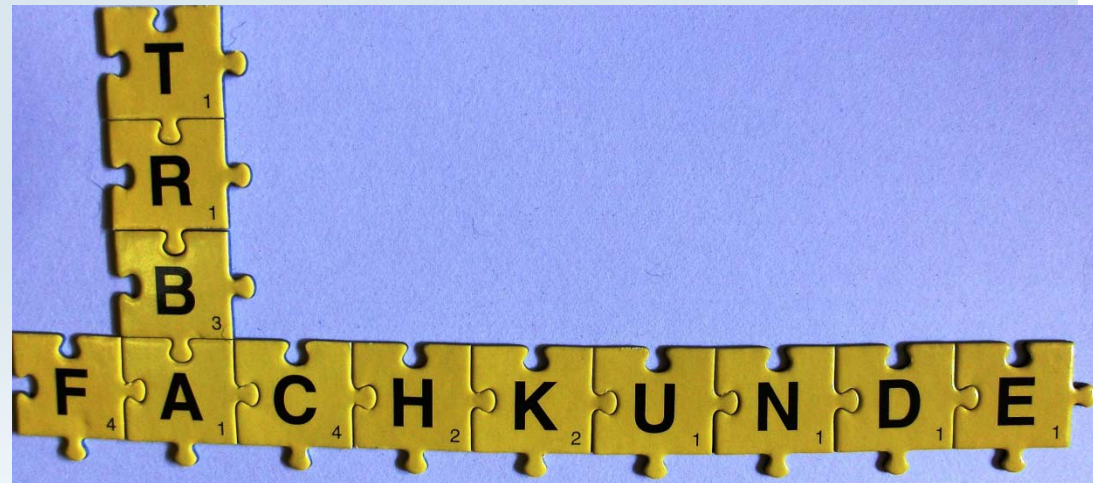




Wie kann man das erreichen?

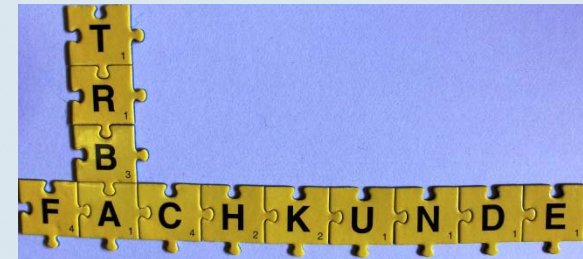
→ **Konkretisierung der Anforderungen**
in einer neuen Technischen Regel:

TRBA 200:
Anforderungen
an die Fachkunde
nach BiostoffV
(noch nicht beschlossen)





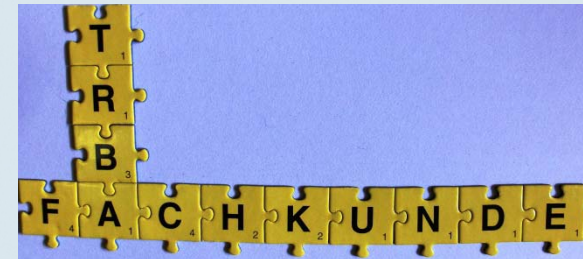
Differenzierung der Anforderungen an die Fachkunde in der TRBA 200



Anforderungen an die Fachkunde...	Für folgende Tätigkeiten:
...der Person(en), die die Gefährdungsbeurteilung durchführt (-führen)	Bei allen Tätigkeiten mit Biostoffen (differenziert nach Gefährdung/Tätigkeit)
...der zu benennenden Person	Für die Schutzstufen 3 und 4 (differenziert nach Gefährdung/Tätigkeit)
...der Beschäftigten	Für die Schutzstufen 3 und 4 (differenziert nach Gefährdung/Tätigkeit)



Differenzierung erfolgt auf der
Grundlage von 3 Komponenten:



Komponente	z.B. für Schutzstufe 2 (Laboratorien, ...)
einschlägige Berufsausbildung	Studienabschluss in....
ausreichende Berufserfahrung	Mindestens zweijährige Tätigkeit im Labor....
Arbeitsschutzkompetenz	Auflistung bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten

Hinweis zur benannten fachkundigen Person im Erlaubnisverfahren:



Empfehlung des ABAS, wie zuständige Behörden bezüglich der Anforderungen an die Fachkunde der zu benennenden Person einheitlich vorgehen können, bis **TRBA 200** bekanntgegeben wird (voraussichtlich Sommer 2014)

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/ABAS/aus-dem-ABAS/Erlaubnispflicht.html>



***Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!***

Kontakt:

Dr. Anja Vomberg

BMAS Bonn, Referat IIIb3

anja.vomberg@bmas.bund.de